

Workshop I „Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung“



In der aktuellen Gesundheitspolitik hat sich der „Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung“ im Workshop I mit folgenden Themen beschäftigt:

- » Patientenrechtegesetz
- » Kooperationsformen ambulant-stationär/ Modelle zur Vernetzung von Kliniken und Vertragsärzten
- » Vernetzte Versorgung psychisch Kranker
- » Organspende

Ausführlich erfolgte eine Diskussion über das neue Patientenrechtegesetz, das eine Verbes-

serung der bisherigen gesetzlichen Vorgaben bietet. Insbesondere soll der Patient in seinen Rechten gestärkt werden. Bestehende Regelungen und Vorgaben, die bisher unter anderem in verschiedenen Gesetzen geregelt waren, sollen mehr Transparenz und Einheitlichkeit für Patienten, Ärzte und andere betroffene Gruppen bringen. Kontrovers wird noch die Forderung nach einem Härtefall für betroffene Patienten diskutiert.

Neue Kooperationsformen bei der Ausübung des ärztlichen Berufes existieren bereits mit der Vernetzung von ambulant-stationären Modellen. Sie sind aber noch vielen Ärzten nicht verständlich genug und werden auch nur unterschiedlich stark beansprucht.

Der Vorsitzende des Ausschusses „Vernetzte Versorgung psychisch Kranker“ beim Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband München, Dr. Peter Scholze, hat den von diesem Ausschuss erarbeiteten Leitfaden in einem Referat vorgestellt. Dieser fand sehr viel Beifall. Deshalb hat der Workshop I beschlossen, die Vorstellung dieses Leitfadens auch in anderen bayerischen

Regionen vorzunehmen. Hintergrund ist die Zunahme psychischer Erkrankungen in der Bevölkerung mit dramatischer Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Die ärztliche Vernetzung bei der Versorgung psychisch Kranker erscheint dringend verbesserungsbedürftig. Auf diesem Wege soll die Kooperation zwischen Hausärzten, Fachärzten, beteiligten Institutionen und Krankenhäusern verbessert werden.

Das Thema Organspende ist sehr sensibel. Es hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten gerade wegen der Auffälligkeiten in einigen Transplantationszentren eine sehr kontroverse Diskussion in der Öffentlichkeit entwickelt. Lückenlose Aufklärung und Transparenz in den betroffenen Zentren und Kontrollen in allen Transplantationszentren sind erforderlich. Die Gremien, denen die Verantwortung für die Organspende obliegt, müssen neu geordnet, gebündelt und transparent überwacht werden können.

*Dr. Siegfried Rakette, München
Claudia Berndt (BLÄK)*